

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73/74 (1919)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Schweizerwoche“ in Solothurn, Hauptgasse 14, Telephon Nr. 756, in Verbindung zu setzen, um dort alle gewünschten Aufschlüsse zu erhalten.

Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen. Am 6. Februar fand in Zürich unter dem Vorsitz von Kulturingenieur *J. Girsberger* von Zürich eine vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement einberufene Konferenz statt, an der das Volkswirtschaftsdepartement, das eidg. Oberbauinspektorat, die eidg. Linthkommission, die Kantone St. Gallen und Schwyz und der Linth-Limmat-Verband vertreten waren. Der Vorsitzende berichtete einleitend über das Projekt, das wir auf Seite 90 dieser Nummer näher erläutern. Er konnte mitteilen, dass der Bundesrat für die Vorarbeiten und die definitive Aufstellung des Projektes einen Kredit von 90 000 Fr. eröffnet hat. Das Reglement für die Kommission, das Arbeitsprogramm der Kommission und der Subkommissionen, die Vermessungsverträge und Vermessungsinstruktion, wurden zur Vorlage an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement durchberaten. Ferner wurde eine technische und administrative Subkommission gebildet; die Oberleitung des Unternehmens soll ein dreigliedriger technischer Ausschuss besorgen.

Das Versuchswesen in der Praxis des Eisenbaues. Unter diesem Titel findet sich der bereits in der „Schweiz. Bauzeitung“ (Band LXX, Nr. 14, 15 und 17, Oktober 1917 — auch als Sonderabdruck erhältlich) erschienene Aufsatz von Kontrollingenieur *Fritz Hübner*, auf Einladung der Redaktion hin nun auch in der deutschen Zeitschrift „Der Eisenbau“, Nr. 12, vom Dezember 1918, veröffentlicht. Dem Wesen jener Zeitschrift entsprechend, ist der auf den reinen Eisenbetonbau bezügliche Teil der in unserm Blatt erschienenen Abhandlung jedoch weggelassen und es finden sich an dessen Stelle die interessanten Ergebnisse von drei Serien von Untersuchungen neueren Datums an eisernen Brücken. Wir empfehlen diese Ergebnisse auch unsern Schweizerkollegen zur Kenntnisnahme, weil diese systematischen Untersuchungen typische Verhältnisse aufdecken, die besonders bei Verstärkungen von Bauwerken von wirtschaftlicher Bedeutung sein können.

Anstich des Arnensees. Am 16. Februar ist der etwas über 4000 m lange Stollen durchschlagen worden, der das Wasser des bisher in die Saane abfließenden Arnensees (Lac d'Arnon) dem Ormonts-Tal zuleiten und dadurch zur Regulierung des Zuflusses zum Kraftwerk Aigle, an der Grande-Eau, der Société Romande d'Electricité heranziehen soll. Wir behalten uns vor, auf Einzelheiten dieser Anlage zurückzukommen.

Basler Rheinhafen-Anlage. Der Grosse Rat des Kantons Baselstadt hat sich in seiner Sitzung vom 25. Februar gemäss Antrag des Regierungsrates für die sofortige Inangriffnahme der Bauarbeiten für den neuen Rheinhafen bei Kleinhüningen (vergl. Band LXX, Seite 185, 20. Oktober 1917) ausgesprochen.

Konkurrenzen.

Arbeiter-Kolonie der A.-G. Piccard, Pictet & Cie. in Aïre bei Genf (Band LXXIII, Seite 75). Als Verfasser des für 2500 Fr. angekauften Entwurfs „Sous l'empire d'une idée“ haben sich die Arch. *Bischoff & Weideli* in Zürich in Verbindung mit *E. Klingelfuss*, Gartenbaukünstler in Zürich-Wollishofen genannt.

Literatur.

Vom sparsamen Bauen, ein Beitrag zur Siedelungsfrage. Mit einem Vorwort von Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg, von *Peter Behrens* und *H. de Fries*. Mit 17 Textabbildungen. Berlin 1918. Verlag der Bauwelt. Preis kart. Fr. 3,90.

Das handliche Büchlein, dessen Leitgedanken auf Seite 97 eine eingehende Würdigung erfahren, bringt als Anschauungsmaterial eine Reihe eindrucksvoller Skizzen in Federzeichnung. Von diesen stellen unsere Abbildungsproben verkleinerte Ausschnitte dar. Allen, die sich für Siedelungsfragen interessieren, sei die preiswerte Schrift zweier massgebender Fachleute auch unsererseits wärmstens zum Studium empfohlen.

Eine wertvolle Ergänzung nach der verkehrstechnischen Seite hin bildet das aufschlussreiche Büchlein des bayr. Verkehrsministers v. Frauendorfer „Die Wohnungsfrage, eine Verkehrsfrage“, das wir auf Seite 30 dieses Bandes (am 18. Januar) angekündigt, und auf das hier nochmals hingewiesen sei.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten. Zu beziehen durch *Rascher & Cie.*, Rathausquai 20, Zürich.

Ueber Balken mit Bewehrung aus hochwertigem Eisen. Heft 7 der Mitteilungen über Versuche ausgeführt vom Eisenbeton-Ausschuss des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Bericht erstattet von Dr.-Ing. *Fritz Edler von Emperger*, k. k. Oberbaurat. Mit 28 Abbildungen. Leipzig und Wien 1918. Verlag von Franz Deuticke. Preis geh. M. 6,30.

Les combustibles suisses et leur utilisation. Par *Paul Rudhardt*, ancien chef des laboratoires de recherches de la Cie de l'Industrie électrique et mécanique de Genève. Directeur de l'Office de l'Industrie de Genève. Tourbe, Lignite, Houille, Anthracite. Genève 1919. Sonor S. A., 48 rue du Stand. Prix broch. Frs. 2,50.

L'Enseignement Technique Supérieur à l'Après Guerre. Par *Léon Guillet*, Professeur au Conservatoire National des Arts et Métiers et à l'Ecole Centrale des Arts et Manufactures. Préface de *M. Henry Le Chatelier*, de l'Institut. Paris 1918. Payot & Cie., Editeurs. Prix br. Frs. 4,50.

Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz im Jahre 1917. Erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins. Zu beziehen vom Sekretariat des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Börsenstrasse, Zürich. Preis 7 Fr.

Die Kosten der Wasserkraft und ihre Abhängigkeit von der Höhe des Arbeitslohnes. Von Dr. *Manuel Saitzew*, Privatdozent für Nationalökonomie und Statistik an der Universität Zürich. Zürich 1919. Verlag von Rascher & Cie. Preis geh. Fr. 4,50.

Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. Von Dr. *Emil Sax*, o. ö. Professor der politischen Oekonomie i. R. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Erster Band: Allgemeine Verkehrslehre. Berlin 1918. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 10 M.

Neuzeitliche Betriebsführung und Werkzeugmaschine. Von Professor *E. Toussaint*, Berlin-Steglitz. Beiträge zur Kenntnis der Werkzeugmaschine und ihrer Behandlung. Mit 86 Textfiguren. Berlin 1918. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 2 M.

Comment devenir Ingénieur, par l'Ecole ou par l'Usine. Par *Etienne Flagey*, chargé de mission aux Etats-Unis. Paris 1918. Payot & Cie. Prix broch. Frs. 4,50.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Verzeichnis und Verkaufsregulativ

über die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein herausgegebenen Drucksachen usw.

1. Allgemeines.

Statuten des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 28. August 1911 20 Cts.

Mitgliederverzeichnis des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins 2 Fr.

2. Normen.

Nr.		
101.	Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben (1909)	20 Cts.
102.	Norm für die Honorierung architekton. Arbeiten (1899)	30 „
103.	Honorarordnung für Ingenieurarbeiten (1915)	40 „
104.	Normen für das Verfahren bei Wettbewerben im Gebiete des Bauingenieurwesens	60 „
105.	Merkblatt für die Durchführung von Wettbewerben	30 „
106.	Vorschriften für Einrichtung und Betrieb von Personen- und Warenaufzügen	1 Fr.
110.	Zeichner. Normen (Bauingenieurwesen, Blatt I bis IV)	15 „
116.	Normalien für die Berechnung und Annahme des kubischen Einheitspreises bei Hochbauten (1911)	10 Cts.

Grundpreis:

117.	Leitsätze betr. das Submissionsverfahren bei Hoch- und Tiefbauarbeiten	25 Cts.
118.	Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Hochbauarbeiten	50 „
118a.	Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Tiefbauarbeiten	50 „
119.	Bedingungen und Messvorschriften für die Erd- und Maurerarbeiten	50 „

120. Bedingungen und Messvorschriften und besondere Bedingungen über das Submissionsverfahren für armierte Betonarbeiten 25 Cts.
121. Bedingungen und Messvorschriften für die Steinhauer- und Kunststeinarbeiten 25 "
122. Bedingungen u. Messvorschriften für Zimmerarbeiten 25 "
123. Bedingungen und Messvorschriften für die Spenglerarbeiten, Holzzement- und Kiesklebedächer 25 "
124. Bedingungen u. Messvorschr. f. d. Dachdeckerarbeiten 25 "
125. Bedingungen und Messvorschriften f. d. Gipserarbeiten 25 "
126. Bedingungen u. Messvorschr. f. d. Schreinerarbeiten 25 "
127. Bedingungen und Messvorschriften für Malerarbeiten 25 "
128. Bedingungen und Messvorschriften für Parketarbeiten 25 "
129. Bedingungen u. Messvorschriften für Plattenarbeiten 25 "
3. *Formulare.* Je 50 Stück
- 20a. Kostenanschlag, vierseitig, starkes Papier, für Handschrift liniert. Fr. 6,50
- 20b. Kostenanschlag, einzelne Blätter, einseitiges dünnes Papier, für Maschinenschrift und Durchschlag, liniert. Fr. 2,50
- 20c. Kostenanschlag, einzelne Blätter, dünnes Papier für Maschinenschrift u. Durchschlag, unliniert. Fr. 2,50
- Grundpreis: 25 Cts.
21. Vertrag zwischen Bauherr und Architekt 25 Cts.
22. Dienstvertrag für Angestellte mit monatl. Kündigung 25 "
23. Werkvertrag 25 "

4. *Verschiedenes.*

Stempel für den Aufdruck S. I. A. 3 Fr.

Regulativ für den Verkauf.

1. Die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein sowohl mit als auch ohne Mitwirkung des Schweizerischen Bau- und Baumeisterverbandes aufgestellten Normen sind dem gesetzlichen Schutz unterstellt und tragen den bezüglichen Vermerk „Nachdruck verboten“. Das Central-Comité behält sich das Recht vor, Vereinsmitgliedern den Nachdruck der Normen unter zu vereinbarenden Bedingungen zu gestatten.

2. Das Sekretariat des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins besorgt den Verkauf. Das Central-Comité behält sich vor, die Abgabe einzelner Drucksachen auf die Vereinsmitglieder zu beschränken.

3. Die angegebenen Grundpreise werden bei Bezug von mehr als zehn Exemplaren für den Mehrbezug um 10 Cts. (bezw. 20 Cts. für Nr. 118 und 119) ermässigt.

4. Zu allen Sendungen werden die Portospesen zugerechnet.

5. Die Mitglieder des Schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins geniessen auf den oben unter Nr. 110, 117 bis 129 und Nr. 20 bis 23 angeführten Preisen eine Ermässigung von 20%.

Alle vorstehenden Drucksachen sind deutsch und französisch erhältlich, die Nummern 21, 22 und 23, sowie 103, 110, 117 und 118 auch italienisch. Sie sind ausschliesslich durch das Sekretariat, Tiefenhöfe 11 (Paradeplatz) Zürich 1, zu beziehen.

Berichtigung

zu den Aenderungen im Mitgliederstand vom III. und IV. Quartal 1918.

Austritte:

Sektion Bern (statt Waldstätte): *O. Bolliger*, Ingenieur, Luzern.

Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.**PROTOKOLL**

der II. Sitzung des Wintersemesters 1918/1919

Freitag den 20. Dezember, im Amt für Mass und Gewicht.

Vorsitz: Präsident Dr. phil. *U. Bühlmann*, Ing. Anwesend rund 50 Mitglieder und Gäste.

Traktandum 1. Geschäftliches. Das Protokoll der Sitzung vom 6. Dezember wird verlesen und ohne Widerspruch genehmigt. Anschliessend macht der Protokollführer, in Befolgung einer Anregung von Ing. *E. Kästli* den Vorschlag, dieses Protokoll in wesentlich erweiterter Form zu vervielfältigen und den Vereinsmitgliedern auf Wunsch abzugeben. Jeder Einzelne soll sich damit über die vielen, teilweise ziemlich verwickelten Fragen der Berner Bahnhof-Verhältnisse orientieren können, worauf bei Gelegenheit im Laufe des Winters ein Diskussionsabend abgehalten werden könnte. Dieser Vorschlag erhält die Zustimmung der Versammlung.

Der Vorsitzende berichtet über folgende Mitgliederbewegungen: **Aufnahmen:** *Julien Walther*, Masch.-Ing., Patentanwalt; *Hermann*

Lang, Masch.-Ing. — Austritt: *Alfr. Keller*, Ob. Masch.-Ing., wegen Uebersiedlung nach Zürich.¹⁾ — Delegiertenwahl: Früherer Ersatzmann: *W. Frey*, Masch.-Ing.; neuer Ersatzmann: *P. Thut*, Oberingenieur der Bernischen Kraftwerke. — Rechnungsrevisoren: *A. Bühler*, Ing., *E. Ziegler*, Architekt.

Mitteilungen über die Frage der Besoldungsreform: Arch. *W. Keller*, unser früherer Vereinspräsident, hat dem Vorstand die Anregung unterbreitet, die Regelung der Besoldungsfrage für die bei den Bundesbehörden arbeitenden Ingenieure und Architekten an die Hand zu nehmen und diese Angelegenheit als „Standesfrage“ zu behandeln. Der Vorstand begrüsst diese Anregung, wünscht aber Ausdehnung auf alle Kollegen, also auch auf die in andern staatlichen, in Gemeinde- und in Privatbetrieben angestellten Mitglieder unseres Vereins. Gleichzeitig soll der gesetzliche Schutz unserer Honorarnormen angestrebt werden. Die Sektion Bern wünscht, dass das C.-C. diese Fragen in Gemeinschaft mit den Sektionen und im Einvernehmen mit den interessierten Berufsverbänden untersuchen solle. In diesem Sinne wurde ein Schreiben an das C.-C. gerichtet. Die auf den 17. Dezember nach Bern einberufene Präsidentenkonferenz hat zu dieser Frage Stellung genommen. Der Zentralpräsident, *Dir. Rob. Winkler*, teilte dort mit, dass das Schweiz. Handels- und Industriedepartement mit den interessierten Verbänden in Bern eine Konferenz abgehalten und hierbei den Entwurf eines sogen. Gesamt-Arbeitsvertrages beraten habe. Dieser Entwurf harre nunmehr der Genehmigung durch die Verbände. Der S. I. A. nahm als solcher an diesen Beratungen nicht teil; Direktor *Winkler* wohnte als Vertreter des Departements des Innern nur der letzten Sitzung bei.

Die Sektionen Basel und Zürich haben sich schon eingehend mit der Besoldungsreform befasst, und die Präsidentenkonferenz ist zu dem Schluss gekommen, die Vorschläge von Zürich allen Vereinsmitgliedern zuzustellen. Der Vorsitzende gibt der Erwartung Ausdruck, dass anlässlich eines besonderen Diskussionsabends, an dem beispielsweise auch die vorbehandelte Berner Bahnhoffrage zur Sprache kommen könnte, die Besoldungsreform in nutzbringender Weise besprochen werden möchte.

Der Vorsitzende lässt weiter ein Schreiben des C.-C. verlesen, enthaltend Mitteilungen über die von den Bundesbahnen veranlasste Organisation eines Hilfsdienstes für den Eisenbahnbetrieb bei etwaigem Wiederauftreten eines Landesstreiks. *Dr. Bühlmann* wünscht, dass sich der S. I. A. dieser Angelegenheit annehme und sich darüber mit dem Schweiz. Werkmeisterverband, dem Schweiz. Technikerverband und andern ins Einvernehmen setze. Eine Liste zur Unterzeichnung für freiwillige Teilnahme an diesem Hilfsdienste wird in Umlauf gesetzt.

Traktandum 2. Vortrag von Herrn Dr. *E. König*, Direktor des Schweiz. Amtes für Mass und Gewicht:

Ueber die Messung der elektrischen Energie in der Technik, verbunden mit Demonstration der wichtigsten Zähler-systeme.

„Der Vortragende gibt zunächst einen Ueberblick über die Organisation des amtlichen Zählerprüfwesens in der Schweiz. Am 9. Dezember 1916 erliess der Bundesrat eine Vollziehungsverordnung über die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern. Durch diese Verordnung wurden mehr als 500000 Elektrizitätsverbrauchsmesser (Zähler, Strom- und Spannungswandler) dem amtlichen Prüfzwang unterstellt, mit Beginn am 1. Januar 1918. Für die am 1. Januar 1918 bereits im Verkehr stehenden Messer ist zur Vornahme der amtlichen Prüfungen eine Frist von zehn Jahren eingeräumt worden. Die erstmalige amtliche Prüfung hat eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit, bezw. dem jeweiligen Intervall von zehn Jahren, muss eine amtliche Revisionsprüfung erfolgen. Zur Bewältigung dieser grossen Arbeit (im Jahre 1918 allein sind über 100000 Zähler amtlich geprüft worden) wurden bis zur Zeit 32 Prüfämter errichtet, und zwar Prüfämter erster, zweiter und dritter Ordnung, je nach den erteilten Kompetenzen, die auch massgebend sind für die Anforderungen, die an die Vorbildung der Vorsteher gestellt werden. Die Prüfämter üben ihre Tätigkeit aus unter der Kontrolle und Aufsicht des eidgen. Amtes für Mass und Gewicht, dem die Prüfbeamten für die Ausübung der amtlichen Funktionen unmittelbar verantwortlich sind. Alle Zähler, die neu in das Netz eingesetzt werden sollen, müssen, um zur amtlichen Prüfung zugelassen zu

¹⁾ In dem auf S. 64 von Nr. 6 veröffentlichten Protokoll soll es unter „Austritt“ statt *E. Keller* heissen: *E. Keller*, Ing., wegen Uebersiedlung nach Brugg.

werden, einem zugelassenen System angehören. Die Durchführung der Systemsprüfungen ist Sache des eidgen. Amtes für Mass und Gewicht. Bis zur Stunde sind 30 Zählersysteme, vier Stromwandler- und fünf Spannungswandler-Systeme zugelassen und im Bundesblatt amtlich bekannt gemacht worden. Das Amt für Mass und Gewicht behält sich vorläufig noch ebenfalls die Einzelsprüfungen von Strom- und Spannungswandlern vor, da die bezüglichen Mess-Einrichtungen zur genaueren Bestimmung der Uebersetzungsverhältnisse und der Phasenwinkel zwischen den primären und sekundären Strömen, bezw. Spannungen, ziemlich kompliziert und zur Zeit noch auf keinem der oben erwähnten Hilfsprüfämter in ausreichendem Masse vorhanden sind.

Aus den vorliegenden Darlegungen ist ersichtlich, dass das Amt fortwährend in direktem innigem Kontakt mit den Bedürfnissen und Anforderungen aller interessierten Kreise steht. Das Amt erhebt von jedem durch die Prüfämter obligatorisch geprüften Messinstrument eine bescheidene, durch Art. 13 der Verordnung festgesetzte Gebühr zuhanden des Bundes. Die relativ geringfügigen Anforderungen an den Einzelnen geben vereinigt die nötigen Mittel, die dem Amt gestatten, ohne finanzielle Inanspruchnahme des Bundes nicht nur für die Durchführung der Verordnung zu sorgen, sondern es auch befähigen, solche Probleme und Untersuchungen auf dem Gebiete der elektrischen Metronomie in Angriff zu nehmen, die als bedeutungsvoll anerkannt sind, aber infolge der erforderlichen Kosten für die Einrichtungen für den Einzelnen undurchführbar blieben. Indem das Amt dergestalt die Ergebnisse seiner systematischen Untersuchungen, die naturgemäss wissenschaftlich metronomischen Charakter besitzen, den Auftraggebern zur Kenntnis bringt, liefert es diesen die experimentellen Grundlagen zur Verbesserung an den Instrumenten, die geeignet sind, die Konkurrenzfähigkeit zu steigern und der Technik und Industrie neue Gesichtspunkte und Ziele eröffnen. Es ist dem Sprechenden eine Genugtuung, feststellen zu können, dass infolge der allgemeinen Anwendung dieses organisatorischen Grundsatzes das Amt im Jahre 1918 in der Lage war, die Ausgaben durch die Einnahmen kompensiert sehen zu können, durch Massnahmen also, die, von welcher Seite immer man sie betrachten möge, als gerecht und im Interesse der Allgemeinheit liegend, anerkannt werden können.

Nach dieser einleitenden Orientierung bespricht Dr. König zunächst das Wesen und die Fehlerquellen der zur Prüfung der Zähler dienenden dynamischen Präzisionswattmeter und erläutert sodann anhand von über 30 grösstenteils in Betrieb gesetzten Zählermodellen das Funktionieren und die Eigenschaften der einzelnen Systeme (elektrolytische Zähler, Magnetmotorzähler, Motorwattstundenzähler, oszillierende Zähler, Pendelzähler, Induktionszähler, Zähler mit Spezialeinrichtungen, wie: Doppeltarifzähler, Zwei- und Mehrfachtarifzähler, Maximumzähler, Spitzenzähler, Selbstverkäufer, Sinuszähler, Zähler für komplexe Belastung usw.). Gleichzeitig wurden experimentell demonstriert: die Störungen an Wattmetern und dynamischen Zählern durch fremde Wechselfelder, die Entstehung des Drehfeldes bei den Induktionszählern, die Methoden der 90 Grad-Abgleichung zwischen den motorisch wirksamen Spannungs- und Stromtriebfüssen u. a. m.

Zum Schlusse dankt der Sprechende noch besonders den Zählerfirmen Landis & Gyr in Zug und Siemens-Schuckert in Nürnberg, welche die Demonstration unterstützten durch leihweise Ueberlassung von Projektionsbildern und zahlreichen Spezialzählern. (Autoreferat).

Der Vorsitzende dankt dem Redner bestens für den überaus lehrreichen Vortrag, der durch die zahlreichen interessanten Demonstrationen glänzend unterstützt wurde. Besonderer Dank gebührt auch Herrn Ing. F. Buchmüller, der diese Demonstrationen durchführte. Der lebhaftige Applaus beweist dem Vortragenden das rege Interesse der Anwesenden an seinen Darlegungen, wie auch an der dadurch erwiesenen wichtigen und reichhaltigen Arbeit, die das Amt für Mass und Gewicht für den Fortschritt der Technik leistet.

In der Diskussion stellt der Vorsitzende eine Anfrage über das zehnjährige Intervall der amtlichen Revisionsprüfungen, das ihm zu gross erscheint. Direktor Dr. König bemerkt aufklärend, dass notwendige Zwischenprüfungen durch ausseramtliche Vertrauenspersonen vorgenommen werden können.

Unter Traktandum 3, Unvorhergesehenes, wird das Wort nicht verlangt.

Schluss 11.05 Uhr.

Der Protokollführer: W. Sch.

PROTOKOLL

der III. Sitzung im Wintersemester 1918/1919

Freitag den 10. Januar 1919, abends 8 Uhr, im „Bürgerhaus“ Bern.

Vorsitz: Präsident Dr. phil. U. Bühlmann, Ingenieur.

Anwesend 40 Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende gedenkt einleitend des verstorbenen Vereinsmitgliedes, Ingenieur A. Bürgi, Gemeinderat; die Versammlung ehrt sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Traktandum 1. Das Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 1918 wird verlesen und genehmigt. Der Präses gibt Kenntnis vom Austritt der Ingenieure A. Schaetz und A. Schmid, sowie vom Uebertritt des Herrn Dr. L. W. Collet in die Sektion Genf. Die Liste zur Anmeldung für freiwilligen Hilfsdienst im Falle der Wiederholung des Generalstreikes wird nochmals in Zirkulation gesetzt.

Traktandum 2. Vortrag von Architekt K. Indermühle:

Der Bau der Friedenskirche.

Der Vortragende führt aus, wie er dazu gekommen ist, das Bauprojekt, das er auf Grund des seinerzeitigen Konkurrenz-Ergebnisses ausgearbeitet, zu verlassen und dem Bau eine von diesem vollständig abweichende Gestaltung zu geben. Mit dem Beschluss der Kirchgemeinde, die Kirche „Friedenskirche“ zu nennen, wurde ihm die Notwendigkeit eines über das Gewöhnliche hinausgehenden *architektonischen Ausdruckes* für dieses Denkmal an schwere Zeit zur unerlässlichen Forderung. Auch das Bestreben, die Gedanken der reformierten Predigtkirche überzeugend auszudrücken und den wirtschaftlichen Nöten der Zeit gerecht zu werden, unterstützten dieses Suchen nach Grösse und Klarheit des Entwurfes. Es wurde ihm der Geist des Klassizismus, eines Weinbrenner, Schinkel und nicht zuletzt der Berner Heiliggeistkirche Führer und Wegleiter. Damit war aller Romantik der Abschied gegeben; der klotzige Turm des Konkurrenzprojektes musste verschwinden mitsamt der Häufung malerischer Motive an den vorgelegerten Wohnhausbauten. Die Kirche wird zum einfachen Rechteck mit vorgelagertem Portikus, dessen Säulenstellung die Verhältniszahl für alle Aussenteile des Baues abgibt. Die Wohnhäuser, die der Kirche vorgelagert sind, geben mit ihren langgestreckten Firsten die notwendige Ergänzung zum Dach der Kirche. Der Turm überragt als schlankes Wahrzeichen die ganze Gruppe, die vom Pfarrhaus flankiert wird. Interessante Angaben über die technische und finanzielle Seite des Baues runden das vom Vortragenden entworfene Bild ab. (Konk.-Entwurf siehe S. B. Z., 20. Nov. 1915. *Red.*)

In der *Diskussion* liebäugelt Kunstmaler *Tièche* mit dem Projekt, das er als Preisrichter hatte auswählen helfen und befürwortet dann ein Weglassen der Wohnhausvorbauten. Gegen diesen Vorschlag wendet sich später, im Interesse der Einheit des Projektes, H. Hindermann, der von *Rollier* unterstützt wird. Zentralpräsident R. Winkler bricht eine Lanze für die Mystik gotischer Dome, andere Redner beanstanden mit ihm besonders die neue Form der Turmendingung. Auch das Problem der Stützen im Kirchenraum und die neuern Forderungen der schweizerischen Kommission für Kirchengesang bleiben nicht unberührt. Auf Alles antwortet der Vortragende ausführlich.

Traktandum 3. Ing. E. Bersinger macht auf die vielen Kollegen aufmerksam, die in der jetzigen Zeit aus dem Ausland zurückkommen, und wünscht, dass die Arbeitgeber solche in erster Linie berücksichtigen, ebenso dass die Stellenvermittlung des S. I. A. diesen zugänglich gemacht werde. Zentralpräsident Winkler betont die Oeffentlichkeit derselben und will im C. C. die Frage eines weitern Vorgehens in dieser Sache vorbringen. Schluss 11 Uhr.

Der Protokollführer, i. V.: H. H.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche Ingénieur ou Technicien de nationalité suisse, possédant le français et si possible l'espagnol, pour bureau d'études techniques d'une grande maison d'importation de machines à Buenos-Aires. (2163)

On cherche pour la France un ingénieur spécialiste en appareils de levage, pour diriger le bureau de construction d'ateliers importants. (2164)

Gesucht für schweizerische Industrie ein erfahrener Maschinen-Ingenieur als Betriebsleiter (Lebensstellung). (2165)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich.